



BESCHLUSS NR. 442 / V4.04.71

Postulat 654/2021

Nutzbarmachung der Buslinie 846 Uster–Seegräben für den Ustermer Ortsteil Oberuster, insbesondere für das Gewerbeareal Trümppler als ganzjährige Verbindung sowie Verlängerung der Linie von Seegräben bis nach Wetzikon

Paul Stopper

Erste Stellungnahme

sofortige Protokollabnahme

Ausgangslage

Am 30. August 2021 reichte das Ratsmitglied Paul Stopper (BPU) bei der Präsidentin des Gemeinderates das Postulat 654/2021 betreffend «Nutzbarmachung der Buslinie 846 Uster–Seegräben für den Ustermer Ortsteil Oberuster, insbesondere für das Gewerbeareal Trümppler als ganzjährige Verbindung sowie Verlängerung der Linie von Seegräben bis nach Wetzikon» ein.

An seiner Sitzung vom 7. September 2021 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Eingang dieses parlamentarischen Vorstosses und überwies ihn an die Abteilung Bau zur Prüfung und ersten Stellungnahme.

Erste Stellungnahme

Die Buslinie 846 wird als Versuchsbetrieb an den Wochenenden in den Sommermonaten betrieben und ist eine Massnahme aus dem Projekt «Mobilität und Umwelt Pfäffikersee». In diesem Sinne ist sie auf den Freizeitbetrieb ausgelegt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Stellungnahme mit Beschluss Nr. 142 vom 16. April 2019 kritisch gegenüber der Buslinie geäussert, da sie nicht optimal in den Fahrplan des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) eingebunden ist und keinen Beitrag zum öffentlichen Verkehr in Uster darstellt. Die Haltestellen auf der Strecke werden aus Taktgründen nicht bedient.

Die Erschliessung mittels öffentlichem Verkehr des Industrieareals Trümppler ist für den Stadtrat erstrebenswert. Diese Haltung hat er mit der im Postulat 654/2021 zitierten Antwort aus der Anfrage 542/2019 kundgetan. Die ebenfalls im Postulat erwähnte Freiestrasse ist hingegen ausreichend erschlossen.

Im Anschluss an die Stellungnahme zum Bus 846 (SRB Nr. 142/2019) hat der Stadtrat die Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) gebeten, die Bus-Anbindung des Trümppler-Areals zu prüfen. Die Einschätzung der VZO liegt mit einem Bericht vom 11. Dezember 2019 vor.

Unter Anwendung der Angebotsverordnung (§ 4a) besteht keine Erschliessungspflicht für ein Verbundangebot. Ein Versuchsbetrieb über mindestens vier Jahre müsste durch die Stadt Uster finanziert werden. Die VZO haben in ihrem Bericht verschiedene Angebotsvarianten geprüft und kommen zu folgendem Fazit:

«Der Fahrplan einer neuen Buslinie würde durch die Bahnübergänge Aathalstrasse und Wermatswilerstrasse beeinflusst und könnte deshalb wohl mindestens zu den Hauptverkehrszeiten nur mit zwei Fahrzeugen betrieben werden. Eine Linienführung nur bis Seegräben würde zwar dank dem zweiten Fahrzeug ausreichend Pufferzeiten aufweisen, ist somit aufgrund der langen Standzeiten aber sehr ineffizient. Eine Linienführung bis Wetzikon wäre demgegenüber in der Zufahrt nach Wetzikon verspätungsanfällig [...] und bedingt am Bushof Wetzikon in jedem Fall eine zusätzliche, zurzeit nicht vorhandene Haltekante. Infrastrukturseitig bestünden unabhängig der Varianten weitere



Herausforderungen, so u.a. die Machbarkeit einer Haltestelle zur Erschliessung des Trümpler-Areals und je nach Fahrplanlage eine zusätzliche Haltekante am Bushof Uster.»

Die Buslinie müsste also erstens Montag bis Freitag und in den Wintermonaten alleine durch die Stadt Uster finanziert werden. Dies hätte für die Stadt Uster Kosten von mehreren Hunderttausenden Franken pro Jahr für voraussichtlich 4 bis 6 Jahre zur Folge. Zweitens kann kein optimal in den Fahrplan integriertes Angebot realisiert werden, ausser mit zwei Fahrzeugen, was teuer und ineffizient wäre. Drittens fehlt zurzeit sowohl in Uster als auch in Wetzikon der Platz am Bushof für eine Integration auf die Abfahrtszeiten der S-Bahn.

Der Postulant ist mit seinem Anliegen auch an die Stadt Wetzikon herangetreten. Auch sie sieht keine Möglichkeit auf das Anliegen einzutreten, da die Bus-Linie der Stadt Wetzikon nur einen sehr geringen Zusatznutzen bei gleichzeitig hohen Kosten bringen würde. Die Stadt Wetzikon hält deshalb an ihrem 2020 überarbeiteten Buskonzept fest, das keine Verbindung zwischen Wetzikon und Seegräben vorsieht.

Der Versuchsbetrieb der Gemeinde Seegräben läuft noch bis Ende 2021. Zurzeit ist die Weiterführung im Mai 2022 noch nicht gesichert. Wird die Finanzierung durch die Gemeinde Seegräben und Dritte verlängert, kann jedoch für die Dauer des Versuchsbetriebes nichts am Fahrplan geändert werden, da der ZVV keine Änderungen innerhalb der Versuchsdauer erlaubt.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat auf die Überweisung des Postulats 654/2021 zu verzichten.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat beantragt, auf die Überweisung des Postulats 654/2021 zu verzichten.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat
 - Stadtschreiber, Pascal Sidler
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
 - Geschäftsfeld Stadtraum und Natur
 - Leistungsgruppe Verkehrsplanung

öffentlich

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann Stammach
Stadtpäsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber



Versandt am: 05.10.2021